

99010006012000, 99010006012000

Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13125384/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006012000, 99010006012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Asyl, Flüchtlinge, Ausländer, eAT, elektronischer Aufenthaltstitel, Migration
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine

Modul	Sachverhalt
	Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2020
Fachlich freigegeben durch	MFFJIV
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2002%3A157%3A0001%3A0007%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A115%3A0001%3A0007%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2002%3A157%3A0001%3A0007%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A115%3A0001%3A0007%3ADE%3APDF
Teaser	
Volltext	<p>Die elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) werden als gesondertes Dokument im Kreditkartenformat mit elektronischen Zusatzfunktionen erteilt und ausgehändigt. Im Karteninneren besitzt der eAT einen kontaktlosen Chip, auf dem biometrische Merkmale (Merkmale: Lichtbild und nach Vollendung des 6. Lebensjahres zwei Fingerabdrücke), Nebenbestimmungen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel (z.B. zur Erwerbstätigkeit) und persönliche Daten gespeichert sind. Zusätzlich erhält der Chip einen elektronischen Identitätsnachweis und die Möglichkeit, eine elektronische Signatur zu nutzen.</p> <p>Folgende Aufenthaltstitel werden im Format des elektronische Aufenthaltstitels (eAT) ausgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis • Niederlassungserlaubnis • Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG • Aufenthaltskarte für drittstaatsangehörige

Modul

Sachverhalt

Familienangehörige eines Unionsbürgers oder eines Staatsangehörigen eines EWR-Staats

- Daueraufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige eines Unionsbürgers oder eines Staatsangehörigen eines EWR-Staats

- Aufenthaltserlaubnis für Schweizer und ihre drittstaatsangehörigen Familienangehörigen, wenn sich diese für einen eAT entscheiden

<https://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html>

<https://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html>

Erforderliche Unterlagen

- Reisepass und weitere Unterlagen - je nachdem, welche Verfahren vorausgegangen sind

Da der Einzelfall entscheidend ist, sollten die erforderlichen Unterlagen vorher bei der zuständigen Stelle angefragt werden.

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: 147€

Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte

Gebühr: 96€

Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bis zur drei Monaten

Gebühr: 124€

Niederlassungserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Gebühr: 110€

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von mehr als einem Jahr

Gebühr: 93€

Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bis zur drei Monaten

Gebühr: 100€

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr

Gebühr: 113€

Niederlassungserlaubnis in den übrigen Fällen

- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr: ****100,00 Euro****

- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von mehr als

Modul

Sachverhalt

einem Jahr: ****110,00 Euro****

- Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis:
 - bis zur drei Monaten: ****96,00 Euro****
 - von mehr als drei Monaten: ****93,00Euro****

- Niederlassungserlaubnis:
 - für Hochqualifizierte: ****147,00Euro ****
 - zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit: ****124,00 Euro****
 - in den übrigen Fällen : ****113,00 Euro****

Verfahrensablauf

Die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) hat Auswirkungen auf die gesamten Abläufe bei der zuständigen Stelle. Zwischen Beantragung und Aushändigung des eAT ist auf jeden Fall mit einer Wartezeit von vier bis sechs Wochen zu rechnen, da die Karten ausschließlich bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt werden.

Wegen der erforderlichen Speicherung der biometrischen Daten auf dem Chip im Karteninneren müssen künftig von antragstellenden Personen (auch von Kindern und Jugendlichen ****ab 6 Jahren****) zwei Fingerabdrücke genommen werden. Daher ist bei der Beantragung in allen Fällen - auch bei bestehenden Bevollmächtigungen - eine ****persönliche Vorsprache**** nötig. Mit längeren Bearbeitungs- und Wartezeiten bei der zuständigen Stelle ist dabei zu rechnen.

Die bisherigen Aufenthaltstitel, die als Etikett in die Reisedokumente eingeklebt wurden, behalten auch nach Einführung des eAT ihre Gültigkeit, längstens bis 31.08.2021. Eine Ausstellung des eAT vor dem Ablauf der gültigen Aufenthaltserlaubnis ist daher nur vorgesehen, wenn ein berechtigtes Interesse an der Neuausstellung besteht.

Bearbeitungsdauer

Frist

2 Monat(e)
vor Ablauf Ihres bisherigen Aufenthaltstitels
Beantragen Sie bitte die Verlängerung eines Aufenthaltstitels mindestens 2 Monate vor Ablauf Ihres

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	bisherigen Aufenthaltstitels. Bei befristeten Aufenthaltstiteln wird das Gültigkeitsdatum des Titels zur Bestimmung der Geltungsdauer genutzt.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) werden als gesondertes Dokument im Kreditkartenformat mit elektronischen Zusatzfunktionen erteilt und ausgehändigt.
Ansprechpunkt	Zuständig sind die jeweiligen Ausländerbehörden bei den Kreisverwaltungen beziehungsweise Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Electronic residence permit (eAT) issuance, Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) Erteilung